

Voraussetzung für die Leistungserbringung in der Krankenversicherung

Ablauf Einreichung Krankenbelege:

1. Einreichung bei der gesetzlichen Sozialversicherung

Reichen Sie die Originalbelege mit Einzahlungsbestätigung bei Ihrer Sozialversicherung ein (Bitte Kopien aller Unterlagen für die Einreichung bei der privaten Krankenversicherung machen).

2. Einreichung bei der privaten Krankenversicherung

- **Die Sozialversicherung erbringt keine Leistung**
Die retournierten Originale samt Ablehnungsschreiben übermitteln.
- **Die Sozialversicherung hat eine Leistung erbracht**
Die Rechnungskopien und Verordnungsscheine inkl. Abrechnung der Sozialversicherung an die private Krankenversicherung übermitteln.

Für eine reibungslose und schnellstmögliche Leistungsabwicklung beachten Sie bitte folgendes:

- auf jeder Arztrechnung muss die **Diagnose** ersichtlich sein bzw. der **Verordnungsschein** muss beiliegen
- zu den Rechnungen von **Physiotherapeuten** ist zwingend eine ärztliche Verordnung erforderlich
- auf **Apothekenbelegen** muss Ihr Name ersichtlich sein (kann auch handschriftlich ergänzt werden)
- bei **Sehbehelfen** müssen folgende Angaben auf der Rechnung ersichtlich sein:
 - Rechnungsnummer und Datum
 - Angaben Sehstärke/Dioptrien beider Augen
 - Art des Sehbehelfes (Fern-, Nah-, Mehrstärken- oder optische Sonnenbrillen, Kontaktlinsen)
 - zusätzlich der Vermerk: „der Sehbehelf wurde angefertigt lt. Verordnung von (Name und Arzt)“